VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

Den Rechtsanwälten

Dan Fehlberg
Thomas Braun
Dr. H.P. Kühlwein
Volker K. Fetzner
Tilman Pfannkuch
Jörg Eckle

Büro Chemnitz
Ulmenstraße 42, 09112 Chemnitz
Telefon 0371/35590-0, Telefax 0371/35590-20

wird in Sachen

wegen

1. Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf folgende Befugnisse:

1. außergerichtliche Verhandlungen aller Art (insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer)
2. Akteneinsicht
3. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen (z. B. Kündigung, Widerruf), Auskunfts-/Kopieverlangen nach DSGVO
4. Vertretung vor Verwaltungs- und Sozialbehörden
5. Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht od. Anerkenntnis
6. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen oder sonstigen Mitteilungen
7. Empfang und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes
8. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere

_____
Datum, Unterschrift

2. Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

wegen

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Akteneinsicht
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen (z. B. Kündigung, Widerruf), Auskunfts-/Kopieverlangen nach DSGVO
3. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
4. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
5. Vertretung vor Verwaltungs-/Sozialbehörden und -gerichten sowie den Arbeitsgerichten
6. Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis
7. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen oder sonstigen Mitteilungen
8. alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung u. Hinterlegung
9. Empfang und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, Entschädigung und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
10. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht)

Gebühren nach dem RVG fallen auch dann an, wenn im Auftrag der Rechtsanwälte Kanzleimitarbeiter tätig werden, die nicht zu den in § 5 RVG genannten Personenkreis gehören.

_____
Datum, Unterschrift